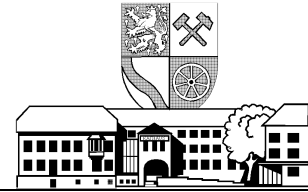


GEMEINDE HEUSWEILER

Beschlussvorlage



Fachbereich I	Drucksache Nr.: BV/0078/17
Sachbearbeiter: Frau Maurer	Datum: 03.08.2017
Beratungsfolge	
Personal- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
Gemeinderat	öffentlich

Betreff:

Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates Heusweiler

Anlagen:

- Erläuterung zum Änderungsvorschlag für § 22 „Wertgrenzen“
- Entwurf der Geschäftsordnung

Beschlussvorschlag:

„Der Personal- und Finanzausschuss / der Gemeinderat beschließt, die Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Heusweiler, wie von der Verwaltung vorgeschlagen.

Die Änderung tritt zum 01.09.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Geschäftsordnung außer Kraft.“

Sachverhalt:

Durch den Beschluss des Gemeinderates vom 27.04.2017 über die Haushaltssatzung für die Jahre 2017 und 2018 ist eine Änderung der Geschäftsordnung in einigen Paragraphen erforderlich geworden.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Punkte:

- Der pauschalierte Grundbetrag für Mitglieder des Gemeinderates von 50 €/Monat soll um 10 €/Monat erhöht werden.
- Den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses, die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt werden, soll, bei rechtzeitiger Vorlage eines ausführlichen Prüfberichtes, eine einmalige Aufwandsentschädigung in Höhe von 75 €/Jahr gezahlt werden.
- Benannte Vertreter der Fraktionen, Einzelratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören, erhalten für die Teilnahme an Arbeits- und Projektgruppen ein Sitzungsgeld von 15 € je Sitzung. Ausgenommen von dieser Regelung sind Vorstellungsgespräche.

Gleichzeitig wird von der Verwaltung vorgeschlagen, den § 22 „Wertgrenzen“ anzupassen (siehe Anlage 1), da sich zum Begriff „erheblich“ keine entsprechende Legaldefinition findet und es sich somit um einen unbestimmten Rechtsbegriff handelt.

Hier wird vorgeschlagen, in der Geschäftsordnung eine Wertgrenze festzulegen, bei deren Unterschreitung der Bürgermeister entscheiden kann und im Übrigen der Gemeinderat dies beschließt.

Des Weiteren werden kleinere redaktionelle Anpassungen vorgeschlagen, wie beispielsweise die Verwendung der männlichen Schriftform, Aktualisierungen von Beträgen und Ausschussbezeichnungen, Ergänzung des Abkürzungsverzeichnisses usw. (siehe Anlage 2).

Die vorgenannten Änderungen der Geschäftsordnung des Gemeinderates Heusweiler sind im beiliegenden Entwurf eingearbeitet und farblich dargestellt (siehe Anlage 2).

Fachbereichsleiter

Stellungnahme Fachbereich II:

Die Erhöhung des pauschalierten Grundbetrages für Mitglieder des Gemeinderates, die Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses und die Zahlung von Sitzungsgeldern für Projektgruppen haben Auswirkung auf den Ergebnishaushalt.

Bei der Buchungsstelle 110120-501100 (Sitzungsgelder und Monatspauschalen für Ratsmitglieder) stehen zurzeit noch 16.290 Euro für das Jahr 2017 zur Verfügung.